

Lösemittel											
	chemische Gruppe	Name	Eigenschaften	Anwendung	wasserlöslich	**Gefahrenklasse	*** Symbol	Flammpunkt	Verdunstungszahl	typischer Geruch	*MAK ml/m ³ (ppm)
anorganische Lösemittel	Wasser	Wasser	relativ hohes Lösevermögen bei polaren, anorganischen Stoffen durch seinen Dipolcharakter, zur Reduktion der Oberflächenspannung müssen Netzmittel zugegeben werden	Dispersionslacke, Wasserlacke, mit Tensiden auch wasserlösliche Lacke und Lackfarben (z.B. Acryllacke)	unbegrenzt	-	-	nicht brennbar	80	-	-
	Terpene										
	(ring- oder kettenförmige Kohlenwasserstoffe)	Terpentinöl (Balsam-, Wurzel-, Sulfatterpentin)	leicht gelblich gefärbtes, etherisches Öl mit angenehmem Geruch, mischbar mit Alkoholen, Ölen und anderen organischen Lösemitteln, hohes allergenes Potential	Lösemittel bei Naturharzlacken, Öllacken, Alkydharzlacken (z.B. Bootslack)	nein	A 2	Xn	32°C	38	Terpentin	100
Alkane											
	1. aliphatische (kettenförmige) Kohlenwasserstoffe	Testbenzin, (z.B. Pentan (C ₅ H ₁₂), Heptan (C ₇ H ₁₆) etc.)	farblose Flüssigkeit, Gemisch aus verschiedenen langkettigen Kohlenwasserstoffen, Lösevermögen und Dampfdruck hängen von der Kettenlänge ab, hohes allergenes Potential	Öllacke, Alkydharzlacke, Zyklolacke, Chlorkautschuklackfarben, Bitumen-Asphaltlackfarben, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Inhaltsstoff von Terpentinersatz	nein	A 2	keines, wenn aromatenfrei	-39°C	-60	Benzin	350
	2. ringförmige Kohlenwasserstoffe, Zykoalkane	Tetralin (C ₁₀ H ₁₂)	farblose, schwerentzündliche Flüssigkeit, Öl- und Fettlöser	Acrylharzlacke, Nitrolacke, Chlorkautschuklacke, Alkydharzlacke, Abbeizfluide	nein	A 3	Xi	78°C	200	terpentinartig	k.A.
		Dekalin (C ₁₀ H ₁₈)	farblose Flüssigkeit, Inhaltsstoff von Terpentinersatz, in anderen organischen Lösemitteln gut löslich	DD-Lacke (Desmophen/Desmodur), Acrylharzlacke, Nitrolacke, Chlorkautschuklacke, Alkydharzlacke, Abbeizfluide	nein	A 3	Xn	57°C	100	kampferartig	k.A.
Aromaten											
organische Lösemittel	ringförmige, ungesättigte Kohlenwasserstoffe	Styrol	farblose Flüssigkeit, in vielen organischen Lösemitteln sehr gut löslich	Lösemittel bei ungesättigten Polyesterlacken und Lackfarben	begrenzt	A 2	Xn	31°C	16	süßlich	20
		Toluol	farblose Flüssigkeit, Inhaltsstoff von Nitroverdünnungen und anderen Spezialverdünnungen	Lösemittel für fast alle Bindemittel, Acryl-, Acryl-, Naturharze, Chlorkautschuklacke, Nitrolacke, Polyester, Polyvinylchlorid	fast unlöslich	A 1	F, Xn	5°C	6,1	blumig, stechend	50
		Xylol	farblose Flüssigkeit, Inhaltsstoff von Nitroverdünnungen und anderen Spezialverdünnungen	Lösemittel für fast alle Bindemittel, Acryl-, Acryl-, Naturharze, Chlorkautschuklacke, Nitrolacke, Polyester, Polyvinylchlorid	nein	A 2	Xn	25°C	17	süßlich	100
Alkohole											
		Methanol	farblose Flüssigkeit, Inhaltsstoff von Nitroverdünnungen, giftig	Harze, Öle und Fette, Inhaltsstoff von Abbeizfluiden	ja	B	F, T	7°C	6,3	stechend	200
		Ethanol	farblose Flüssigkeit, Inhaltsstoff von Nitroverdünnungen	Nitro- und Naturharzlacke (Schellack), Fett und Öllöser	ja	B	F	11°C	8,3	angenehm, würzig	1000
Ketone											
		Aceton	farblose Flüssigkeit, leicht flüchtig, Inhaltsstoff von Nitroverdünnungen	allgemeines Lösemittel für Lacke und Farben, zum Entfetten	ja	B	F	-19°C	2,1	aromatisch	500
		Cyclohexanon	farblose Flüssigkeit, Inhaltsstoff von Abbeizmitteln	in Lackroststoffen, zur Verlauf- und Glanzsteigerung	ja	B	Xn	-18°C	3	pfefferminzartig	50
Ester											
		Ethylacetat	farblose Flüssigkeit, Inhaltsstoff von Nitroverdünnungen	Nitrolacke, Alkyd-Vinylharzlacke, Chlorkautschuklackfarben	mäßig	A 1	F	-4°C	2,9	fruchtig	400
		Butylacetat	farblose Flüssigkeit, Inhaltsstoff von Nitroverdünnungen	eines der am meisten verwendeten Lösemittel bei der Lackherstellung	nein	A 2	F	25°C	11	fruchtig	200
Ether											
		Tetrahydrofuran	farblose, leicht flüchtige Flüssigkeit	Lösemittel für Lacke, Lackfarben	ja	-	F, Xi	-18°C	3	etherisch	200
		Butylglykol	farblose Flüssigkeit, Inhaltsstoff von Abbeizmitteln	Lösemittel für Lacke und Lackfarben, Abbeizfluide	ja	-	Xn	67°C	163	angenehm	100
Chlorkohlenwasserstoffe											
		Methylenchlorid	farblose, nicht brennbare Flüssigkeit, Inhaltsstoff von Abbeizmitteln	in scharfen Abbeizfluiden, nicht brennbar, leicht flüchtig	mäßig	-	Xn	-	2	süßlich	100
		Perchloroethylen	farblose Flüssigkeit	Fettlöser, z.T. in Abbeizfluiden, "PER-Bäder" zur Metallentfettung, chemische	nein	-	Xn	-	10	etherisch	50
<p>* MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. Sie gibt die höchstzulässige Schadstoffexposition an, die nach heutigen Erkenntnissen, bei einer Arbeitszeit von acht Stunden (40-Stunden-Woche) die Gesundheit nicht beeinträchtigt. Die Konzentration wird in Milligramm pro Kubikmeter Luft oder in Milliliter pro Kubikmeter Luft angegeben. 1 ml/m³ entspricht 1 ppm (parts per million).</p> <p>** Die Einteilung in Gefahrenklassen bezieht sich nur auf die Brennbarkeit und bewertet nicht mögliche toxische Wirkungen.</p> <p>*** Xn = gesundheitsschädlich, Xi = reizend, F = leichtentzündlich, T = giftig</p>											
Die häufigsten ***Sicherheitsratschläge (S-Sätze) und Gefahrenhinweise (R-Sätze)											
R 10 - entzündlich R 11 - leicht entzündlich R 19 - Kann explosionsgefährliche Peroxyde bilden. R 20 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 21 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. R 22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 23 - Giftig beim Einatmen R 25 - Giftig beim Verschlucken R 36 - Reizt die Augen. R 37 - Reizt die Atemorgane. R 38 - Reizt die Haut R 40 - Irreversible Schäden möglich. R 42 - Sensibilisierung durch Einatmen möglich. R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R 45 - Kann Krebs erzeugen.						S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 7 - Behälter dicht geschlossen halten. S 16 - Von Zündquellen fernhalten. S 23 - Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Die geeignete Bezeichnung wird vom Hersteller angegeben. S 24 - Berührung mit der Haut vermeiden. S 25 - Berührung mit den Augen vermeiden. S 29 - Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S 33 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. S 36 - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. S 37 - Geeignete Schutzhandschuhe tragen.					